

Vereinsnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **25 (1918)**

Heft 23-24

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Tuchfabrik Wädenswil A. G. in Wädenswil. Die Generalversammlung, die in Zürich stattfand, beschloß Erhöhung des Aktienkapitals von bisher 900,000 Franken auf 1,5 Millionen Franken. Der Zeitpunkt der Emission ist dem Verwaltungsrat anheimgegeben. Für das Geschäftsjahr 1917/18 gelangt eine Dividende von 10 Prozent (im Vorjahr 7 Prozent) zur Ausrichtung.

— Zürich. Aktiengesellschaft vormals Baumann älter & Co., Zürich. Diese Gesellschaft hat in der ordentlichen Generalversammlung beschlossen, für das Geschäftsjahr 1917/18 eine Dividende von 8 Prozent (gegenüber 6 Prozent im Vorjahr) zur Verteilung zu bringen.

— Zürich. Spinnerei und Weberei Glattfelden A.-G., Zürich. Herr Oberst A. Stadtmann tritt aus Gesundheitsrücksichten von der Direktion zurück, verbleibt aber als Vize-Präsident im Verwaltungsrat. Mit Beginn Januar 1919 ist Herr Harry J. Syz als Direktor gewählt worden.

— Zürich. E. Seeburger & Co., Rohseidenhändler, teilen mit, daß ihr Teilhaber Albert Boller nach 35jähriger Tätigkeit sich zurückzieht. Dagegen tritt der bisherige Prokurist Oswald Elmer als Teilhaber ein und dem langjährigen Mitarbeiter Heinrich Kündig wird Prokura erteilt.

— Aktiengesellschaft Stünzi Söhne in Horgen. Die ordentliche Generalversammlung dieses Unternehmens der Seidenindustrie hat die Erhöhung des Aktienkapitals von 3 auf 5 Millionen Franken beschlossen. Diese zwei Millionen Franken neuer Aktien werden zum Normalpreise von 1000 Fr. in der Weise angeboten, daß drei alte Aktien zum Bezuge von zwei neuen Aktien berechtigen. Die von der Gesellschaft ausbezahlte Dividende betrug für das Jahr 1913/14 7 Prozent, 1914/15 5 Prozent, für die Jahre 1915/16 und 1916/17 je 10 Prozent.

— St. Gallen. Die am 29. Dezember stattgehabte, von nahezu 200 Personen besuchte Generalversammlung der Stickereieexporteurevereinigung wählte zum ständigen Präsidenten alt Bundesrat Dr. Hoffmann. Dr. Ikle, der frühere Chef der Textilabteilung der kriegswirtschaftlichen Abteilung des schweizer. Volkswirtschaftsdepartements, referierte über die heutige Lage der Stickereiindustrie und die Aussichten für die Zukunft, indem er vor Illusionen warnte, da es möglicherweise noch längere Zeit dauern werde, bis von einigermaßen abgeklärten Exportverhältnissen gesprochen werden könne.

— Weberei Azmoos A.-G., Azmoos. Für das per 31. Juni abgeschlossene Geschäftsjahr 1917/18 gelangt eine Dividende von 10 Prozent, wie für das Vorjahr, zur Ausrichtung.

— Wattwil. Abderhalden & Co., Seidenstoffweberei, im Bundt-Wattwil, teilen mit, daß infolge Hinschied des Teilhabers Eugen Abderhalden Herrn J. Möller in St. Gallen Einzelprokura erteilt worden ist.

— Langenthal. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Gugelmann & Co. A. G. in Langenthal hat in ihrer Generalversammlung vom 11. Dezember 1918 das Aktienkapital von 5 Millionen Franken auf 6 Millionen erhöht. Das um 1 Mill. Franken erhöhte Aktienkapital ist eingeteilt in 200 auf den Namen lautende Aktien von je 5000 Franken und ist vollständig einbezahlt.

— Wängi. Unter der Firma Weberei Waengi A. G. (Tissage Waengi S. A. (Waengi Weaving Mills Ltd.) (Tessitura Waengi S. A.), mit Sitz in Wängi und unbestimmter Dauer, hat sich am 16. November 1918 eine Aktiengesellschaft gebildet. Zweck der Gesellschaft ist die Fabrikation von und Handel mit Baumwollgeweben. Das Gesellschaftskapital beträgt eine Million Franken. Die Organe der Gesellschaft sind: Die Generalversammlung, ein Verwaltungsrat von 1 bis 3 (gegenwärtig 1) Mitgliedern, die Geschäftsleitung und die Kontrollstelle. Die Vertretung der Gesellschaft nach außen übt der Präsident des Verwaltungsrates aus durch Einzelzeichnung. Zur Vertretung der Gesellschaft nach außen und Zeichnung der rechtsverbindlichen Unterschrift ist befugt das einzige Mitglied des Verwaltungsrates: Heinrich Stiefel, Privatier, von und in Zürich.

— Baumwollspinnerei Derendingen A.-G. Die Baumwollspinnerei Emmenhof A.-G. in Derendingen hat in ihrer außerordentlichen Generalversammlung am 27. Dezember die Liquidation der Gesellschaft und den Verkauf des Etablissements an eine neue Gesellschaft beschlossen, in der Absicht, zur Verminderung des Absatzrisikos auch den Weberei-Betrieb aufzunehmen. Den bisherigen Aktionären steht es frei, sich im Verhältnis ihres Aktienbesitzes an der neugegründeten „Aktiengesellschaft Emmenhof“ in Derendingen zu beteiligen, oder den Gegenwert ihrer Aktien in bar zu beziehen.

☆☆☆☆☆☆ Vereinsnachrichten ☆☆☆☆☆☆

Zur Lage der textilindustriellen Angestellten.

In der September-Nummer unseres Vereinsorgans hat Herr Dir. Frohmader uns kundgetan, daß der unter obiger Ueberschrift in der Juli-Nummer erschienene Beitrag ihn als Mitglied der Redaktion etwas eigentümlich berührt habe. Er sagt dann weiter: „Immer sagte man, die „Mitteilungen über Textil-Industrie“ dienen lediglich der technischen und kaufmännischen Aufklärung“ usw.

Gewiß, immer sagte man . . . , aber — kann man heute nicht auch etwas anderes sagen? Ist dies Gesetz, was man immer sagte? Muß, was bisher galt, auch in Zukunft und alle Ewigkeit gelten?

Herr Dir. Frohmader fürchtet um die Existenz unseres Organes, wenn man sich mit den Angestelltenproblemen befassen wollte. Er befürchtet, daß sich hieraus „Seeschlangen“ von ungeahnter Ausdehnung entwickeln könnten, und dokumentiert damit, daß er am „immer sagte man“ festhalten will. Wir sind nun anderer Ansicht als Herr Frohmader, und da uns eine Anzahl weiterer Vereinsmitglieder ihren Mißmut über den genannten Artikel geäußert haben, gestatten wir uns einige Tatsachen festzulegen.

Was sind die „Mitteilungen über Textil-Industrie“? Sie sind heute noch Eigentum und offizielles Organ des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich, sowie der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil. Und der Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich? Er besteht in seiner großen Mehrheit aus Angestellten, d. h. Arbeitnehmern und einer kleineren Anzahl Prinzipalen oder Arbeitgebern. Dank der Rührigkeit des Herrn Kaeser als Chefredakteur haben sich die „Mitteilungen“ aus kleinen bescheidenen Anfängen zur weitverbreiteten „Schweizerischen Fachschrift für die gesamte Textilindustrie“ entwickelt. Sie sind dadurch auch zum offiziellen Organ des Schweizer. Wirkerlei-Vereins, d. h. einer Vereinigung von Arbeitgebern, nebst dem des Verbandes Kaufmännischer Agenten der Schweiz geworden. Nicht zu vergessen ist ferner, daß eine große Anzahl Textilindustrieller unser Vereinsorgan abonniert haben und dasselbe durch die Insertionsaufträge der Textil-Maschinenfabriken usw. auch wieder von Arbeitgebern unterstützt wird. Die Stellung des Blattes war somit eine gegebene, d. h. sie mußte neutral sein. Sie konnte auch neutral sein, denn bisher fühlte man die Gegensätze nicht allzusehr. Nachdem nun aber durch die Länge des Krieges und der sich fortwährend steigenden Teuerung die eine Gruppe — in unserem Fall die Angestellten — bedeutend stärker in Mitleidenschaft gezogen wird als die andere Gruppe, welche im Gegenteil nie geahnte Gewinne realisieren konnte, stoßen wir auf diese Gegensätze. Herr Dir. Frohmader hat in seinem Artikel diese Gegensätze ganz verblümt berührt, d. h. man konnte sie aus den betonten Befürchtungen heraus, zwischen den Zeilen lesen. Genau genommen nimmt also unser Vereinsorgan nach der Entwicklung der allgemeinen Lage eine Zwitterstellung ein und — an dieser Zwitterstellung darf nach Ansicht des Herrn Frohmader beileibe nicht Anstoß genommen werden, da ansonst die Weiterexistenz des Blattes in Frage gestellt wird. Trotz den Befürchtungen des Herrn Frohmader sind wir nun der Meinung, daß die „Mitteilungen“ als Eigentum und Organ des V. e. S. Z. zum Meinungs-austausch auch in der nun eingesetzten Bewegung ihre Spalten den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen haben. Sollte dadurch das uns lieb gewordene Blatt dem Untergang geweiht sein, so ginge es ihm eben wie dem alten Europa und aus seinen Ruinen, so hoffen wir, würde neues Leben erblühen.

Leben heißt kämpfen und Stillstand ist Rückschritt! Mit jedem Tag werden uns diese Tatsachen eindringlicher zum Bewußtsein gebracht. Der Angestellte muß heute um seine Existenz kämpfen. In den weitaus meisten Fällen genügt das heutige Einkommen nicht mehr, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Was nützen 20 oder 30 Prozent Teuerungszulage bei einer Teuerung von über 150 Prozent? „So viel Mut, Geschick und Selbstbewußtsein, sagt Herr Frohmader, sollte ein rechter Angestellter schon besitzen, daß er entweder schriftlich oder mündlich sein Anliegen klarzulegen weiß. Ein vernünftiges Wort wird selten seinen Zweck verfehlen (?). Gehaltsfragen sind nicht nur Vertrauens-, sondern auch gewissermaßen Hoheitsangelegenheiten“ usw.

Das war einmal! Hier ein Beispiel als Illustration zu obigen Sätzen:

Uns ist ein Fall bekannt, wo einigen technischen Angestellten, die während 20 und mehr Jahren — der eine davon ein ganzes Menschenalter — einer angesehenen Firma treue Dienste geleistet haben, wegen Lohnforderungen, die nicht bewilligt wurden, worauf sich die Betroffenen einer Organisation angeschlossen haben, mit der Kündigung geantwortet wurde. Vorgeschütztes Motiv für die Kündigung: Arbeitsmangel!!

Angestelltenschicksal! Macht geht vor Recht, nicht wahr? Wer könnte da noch an § 4 unseres Gesetzbuches glauben, wo es heißt: Jeder Schweizer ist vor dem Gesetze gleich! Wo ist das Gesetz, das das Recht dieser Männer vor der brutalen Macht geschützt hätte? Leider noch ungeschrieben!

Man glaube nun ja nicht, daß dieser Fall vereinzelt sei. Wir können noch andere ähnliche aufführen.

Auch von „Gehaltskampf“-Verbänden rät Herr Frohmader dringend ab, da dadurch der letzte Rest schöner Verhältnisse zerstört würde. Mit einem Wort: es soll alles beim alten bleiben. Alter konservativer Geist weht aus solchen Worten.

Heute aber weht ein neuer Wind durch die ganze Menschheit. Neuer Geist, neue Ideen, eine neue Kultur und eine neue Menschheit wird aus dem dem Untergange geweihten Europa entstehen. Vor diesem Neuen fürchten sich so Viele und daher wollen sie mit aller Gewalt am bisherigen bewährten System — das „trotzdem“ über den Haufen geworden wird, festhalten.

Wie verhält es sich überhaupt mit dem bewährten System? Unter der Lupe betrachtet hat es sich eben nicht bewährt! Sonst würde doch nicht dagegen gekämpft werden, oder? Es war das bewährte System des einen Kontrahenten, nicht aber des andern, und — dieser andere ist eben der Angestellte. Die Angestellten aller Industrien sind heute aber nicht mehr die große indifferente Masse wie ehemals. Sie sind erwacht. Sie fordern, daß sie als Menschen genau dieselbe Existenzberechtigung haben wie die Arbeitgeber. Und dies mit Recht. Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, müssen sie sich zusammenschließen. Ueberall haben sich die Industriellen zu Verbänden, zu Kartellen, zu Ringen, zu Trusts zusammengeschlossen. Ihre Macht umspannt den ganzen Erdball. Der Konzern oder der Trust gestattete die freie Entwicklung irgend eines Einzelnen nicht mehr; er wurde kraft der Macht des zusammengeschlossenen Kapitals konkurrenzunfähig gemacht. Er wurde niedergetreten. Zur „Wahrung der Interessen“, d. h. zur bestmöglichen Ausnutzung der Konjunktur, wurden diese Industriellenverbände geschaffen. Zur Wahrung der Interessen der Angestellten entstehen heute überall die Angestelltenverbände. Weshalb sollen dieselben nicht die gleiche Berechtigung haben wie die anderen? Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Also nützt es gar nichts, gegen den Strom zu schwimmen und unnütz seine Kraft zu vergeuden. Die Bewegung des Zusammenschlusses ist nun einmal da, und es ist ihr Rechnung zu tragen.

Von seiten der Industriellen scheint aber diese Bewegung noch nicht richtig gewürdigt zu werden. Ob mit Absicht oder nicht, man verkennt die Tatsachen und bestreitet die Berechtigung der Forderungen, die von einzelnen Verbänden aufgestellt worden sind. Gar oft mit einer sonderbaren Logik. Hier ein Beispiel. In der „N. Z. Z.“, No. 1405 vom 22. Oktober 1918, wird von industrieller Seite zur Lage der technischen Angestellten unter anderem ausgeführt: Die Mehrzahl der industriellen Unternehmen haben die Parole „Durchhalten“, die ja auch Grundsatz der ganzen Bevölke-

rung sein muß, als Richtlinie wählen müssen und ihre Geschäftsführung nicht unter den Gesichtspunkt der Erzielung großer Gewinne (?), der Verfasser) stellen können, sondern für die Aufrechterhaltung genügender Beschäftigung und vorsichtige Rücklagen für die Zeit nach dem Kriege, da Materialentwertungen eintreten und der Konkurrenzkampf wieder erwacht, sorgen müssen. Heute handelt es sich in erster Linie darum, seinen ausreichenden Lebensunterhalt zu finden; für die Heranbildung von Kapitalrücklagen und Ersparnissen ist die Zeit nicht da.

Also: die ohnehin kapitalkräftigen Industriellen machten für sich vorsichtige Rücklagen für die Zeit nach dem Kriege; dem Angestellten aber wird im gleichen Atemzug bedeutet: jetzt ist nicht die Zeit da, um Rücklagen oder Ersparnisse machen zu wollen. Welche Logik! Nein, wahrhaftig, der Angestellte kann ja nicht einmal mehr seinen ausreichenden Lebensunterhalt finden; von Ersparnissen gar nicht zu reden. Daran darf man ja nicht einmal denken!

Kampf ist die Lösung. Kampf im großen und kleinen. Kampf um das Dasein des Einzelnen. Ob wir es uns zugestehen wollen oder nicht, der Kampf der Erwerbenden gegen die Macht des Kapitals hat überall eingesetzt.

Wir wollen der Zeit nicht vorgreifen, aber es ist unsere persönliche Meinung, daß mit der Entwicklung der Dinge unsere „Mitteilungen über Textil-Industria“ vielleicht früher oder später zu einer Aenderung ihrer bisherigen neutralen Stellung gezwungen werden. Lernen wir aus der Zeit! H., Vereinsmitglied.

Anmerkung. Meine Auffassung über Zweck, Ziele und Ausgestaltung der Zeitung ist im einleitenden Artikel dieser Nummer ausgedrückt. F. K.



Verein ehemal. Seidenwebschüler Zürich.

Vorstandssitzung vom 27. Dezember 1918.

(Auszug aus dem Protokoll.)

Vor die Unmöglichkeit gestellt, sein bisheriges, äußerst günstig gelegenes und den meisten Mitgliedern bereits bekanntes Versammlungslokal auf „Zimmerleuten“ für den 11. Januar frei zu bekommen, beschließt der Vorstand die außerordentliche Generalversammlung auf Samstag, den 18. Januar 1919 zu vertragen. Die zur Behandlung vorliegenden Traktanden sind auf der vordern Umschlagseite dieser Nummer aufgeführt.

Der Vorstand des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler rechnet nicht nur mit einem zahlreichen Erscheinen, sondern auch mit einer regen Beteiligung an der Diskussion seitens seiner Ehren-, Aktiv- und Frei-Mitglieder. Der Aktuar: C. Huber.

P. S. Die an dieser Versammlung zur Behandlung gelangenden Traktanden gehören zu den wichtigsten, die je seit dem Bestehen unseres Vereins vorgelegen sind. Der Referent, Herr Fr. Horand, hat von Anfang an sich mit der Entwicklung der Standesbewegung befaßt, wie sie im Schweiz. Kaufmännischen Verein zum Ausdruck kommt und auch für andere Berufsvereine wegleitend geworden ist. Er wird uns über den heutigen Stand der Angestelltenbewegung in der Schweiz und die Ziele derselben in kompetenter Weise orientieren. Das anschließende Resümee über die bisherigen Bestrebungen unseres Vereins soll dann die Grundlage für die darauf folgende Diskussion und die für die Weiterentwicklung unseres Vereins und event. des Vereinsorgans bilden.

Wir erwarten möglichst zahlreiche Beteiligung unserer Mitglieder an dieser Versammlung und rege Anteilnahme an der Diskussion. Merke sich Jedermann das obige Datum. F. K.



Fachschul-Nachrichten



Die Webschule Wattwil unternahm am Donnerstag vor Weihnachten noch eine Exkursion nach Bütschwil, um die Weberei der Firma Wirth & Co. zu besichtigen. Im Verlaufe der letzten zwei Jahre wurde die dort bestehende Webereianlage, welche vorher bekanntlich der Firma Birnstiel, Lanz & Co. A.-G. gehörte, durch einen modernen Neubau erweitert. In demselben kamen nur Steinen-Rüti-Automaten zur Aufstellung. Inzwischen sind auch